



Merkblatt Schülerunfallversicherung

Die Gemeinde Suhr hat für alle in Suhr schulpflichtigen Kinder als Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung nach KVG eine Schülerunfallversicherung bei der **Allianz Suisse** abgeschlossen.

Dieses Merkblatt richtet sich an die Erziehungsberechtigten und orientiert über die Versicherungsleistungen im Schadenfall. Grundlage dazu ist die Verordnung über die Unfallversicherung von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studentinnen und Studenten an aargauischen Lehranstalten vom 22. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2008). Die Schulkinder sind versichert:

- Während der Unterrichtsstunden inkl. freiwilligem Sportunterricht (Schulsport) und der dazwischen liegenden Pausen.
 - Auf dem direkten Schulweg von zu Hause in die Schule und umgekehrt.
 - Bei Schulveranstaltungen auch ausserhalb des Schulareals und auf dem Weg zur Veranstaltung und zurück.
 - Bei Zwischenstunden auf dem Schulareal, sowie bei der Einnahme der Mittagsverpflegung auf demselben oder in einem von der Schule zugewiesenen Lokal.
 - Während von der Schule organisierten Veranstaltungen (Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen, Abschlussreisen, Umzügen, Aufführungen und anderen Betätigungen).
 - Anlässlich der Konsultation der Schuldienste.
- ➔ Bei Schadenfällen bitten wir Sie das entsprechende Formular (www.schule-suhr.ch, Wichtige Dokumente, Unfallmeldung SchülerIn) auszufüllen und anschliessend der Schulverwaltung, Mühleweg 5, 5034 Suhr zukommen zu lassen.